

Prüfung der Angebote ¹⁾

Objekt: _____

in: _____

Angebot für: _____

(Bezeichnung der Liefer- oder Dienstleistung)

Bieter: _____

Angebot Nr. _____

1. Ergebnis der formalen Prüfung:

2. Ergebnis der rechnerischen Prüfung: _____ EUR

Angebotssumme / Lossumme nach rechnerischer Prüfung: ²⁾

Los I	_____	EUR (Hauptangebot)	_____	EUR (Nebenangebot)
Los II	_____	EUR (Hauptangebot)	_____	EUR (Nebenangebot)
Los III	_____	EUR (Hauptangebot)	_____	EUR (Nebenangebot)
Los IV	_____	EUR (Hauptangebot)	_____	EUR (Nebenangebot)
Los V	_____	EUR (Hauptangebot)	_____	EUR (Nebenangebot)
Los VI	_____	EUR (Hauptangebot)	_____	EUR (Nebenangebot)
Gesamt	=====	EUR (Hauptangebot)	=====	EUR (Nebenangebot)

Vermerke zur rechnerischen Prüfung (z.B. fehlende Preise):

3. Ergebnis der fachlichen Prüfung (technische, funktionelle, gestalterische oder wirtschaftliche Prüfung):

4. Sonstige Feststellungen bei der Angebotsprüfung:

5. Weitere Vermerke (z. B. über notwendige Aufklärungsverhandlungen):

(Ort, Datum) _____

(Unterschrift) _____

¹⁾ Zu § 16 VOL/A; § 19 VOL/A-EG (Einzelblätter für jedes Angebot)

²⁾ Angebotssummen zunächst ohne Berücksichtigung etwaiger Skonti oder Preisnachlässe, etwaiger Alternativpositionen, etwaiger Lohn- oder Stoffmehrkosten (bei Preisgleitklauseln) sowie zunächst ohne Berücksichtigung sonstiger Wertungskriterien (z. B. Bevorzugte Bewerber usw.) Die Wertungssumme bzw. die Bieter Rangfolge wird erst danach ermittelt.

Hinweise für die Prüfung der Angebote

1. Im Rahmen der **formalen** Prüfung ist besonders zu prüfen, ob

- die Angebote rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sind,
- die Angebote unterschrieben sind,
- etwaige Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen zweifelsfrei sind,
- an den Verdingungsunterlagen keine Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen sind,
- die Angebote dokumentenecht ausgefüllt worden sind,
- die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe geforderten Unterlagen vorliegen (z.B. Benennung der Nachunternehmerleistungen),
- die im Angebotsschreiben geforderten Erklärungen vollständig abgegeben worden sind,
- sämtliche Verdingungsunterlagen vollständig zurückgegeben worden sind,
- alle Verdingungsunterlagen (Beiblätter usw.) vollständig ausgefüllt worden sind,
- Muster und Proben zum Angebot gehörig gekennzeichnet sind und vorliegen oder ob
- die Nebenangebote auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet worden sind oder ob sie ausgeschlossen waren.

2. Im Rahmen der **rechnerischen Prüfung** ist besonders darauf zu achten, ob

- keine Rechenfehler gemacht worden sind (z. B. Menge x Einheitspreis),
- die einzelnen Seiten des LV richtig aufaddiert worden sind,
- keine Seitenübertragungsfehler vorliegen,
- alle geforderten Preise vollständig abgegeben worden sind, (z. B. Einheitspreise oder Pauschalpreise),
- bei etwaigen Stundenlohnarbeiten die geforderten Verrechnungssätze angeboten worden sind,
- bei etwaigen Alternativ- oder Eventualpositionen die geforderten Preise angeboten worden sind,
- bei etwaiger Losaufteilung die Preise für alle Lose angeboten worden sind oder ob
- bei etwaigen Preisvorbehalten in den Verdingungsunterlagen die geforderten Angaben richtig und vollständig gemacht worden sind.

3. Im Rahmen der **fachlichen Prüfung** der Angebote ist besonders zu prüfen, ob das Angebot/Nebenangebot

- in **technischer** Hinsicht annehmbar ist (z. B. ob der beabsichtigte Einsatz der Geräte oder Arbeitskräfte für die geforderte Leistung ausreichend ist, ob der Bieter sachkundig genug ist, ob der beabsichtigte Nachunternehmereinsatz unbedenklich ist, ob das Nebenangebot gleichwertig ist bzw. die Mindestanforderungen erfüllt),
- in **funktioneller** Hinsicht annehmbar ist (z. B. ob die geforderten Angaben/Werte in der Leistungsbeschreibung mit dem Angebot auch erreicht werden können, ob die geforderten Funktionsgarantien abgegeben worden sind),
- in **gestalterischer** Hinsicht annehmbar ist (z. B. bezüglich der geforderten Einbaumaterialien),
- in **wirtschaftlicher** Hinsicht annehmbar ist (z. B. ob mit dem Angebot die geforderten Ausführungs-/Lieferzeit eingehalten werden kann, ob die Preise angemessen sind usw.)

4. Ansonsten sind die Angebote/Nebenangebote u. a. noch dahingehend zu prüfen, ob

- der Bieter überhaupt zur Angebotsabgabe aufgefordert war (z.B. bei Beschränkten Ausschreibungen),
- Skontoangebote vorliegen,
- Nachlassangebote vorliegen.

Etwaige Prüfungsfeststellungen sind im Formblatt unter den Nummern 1. bis 4. (zumindest stichwortartig) zu treffen.